

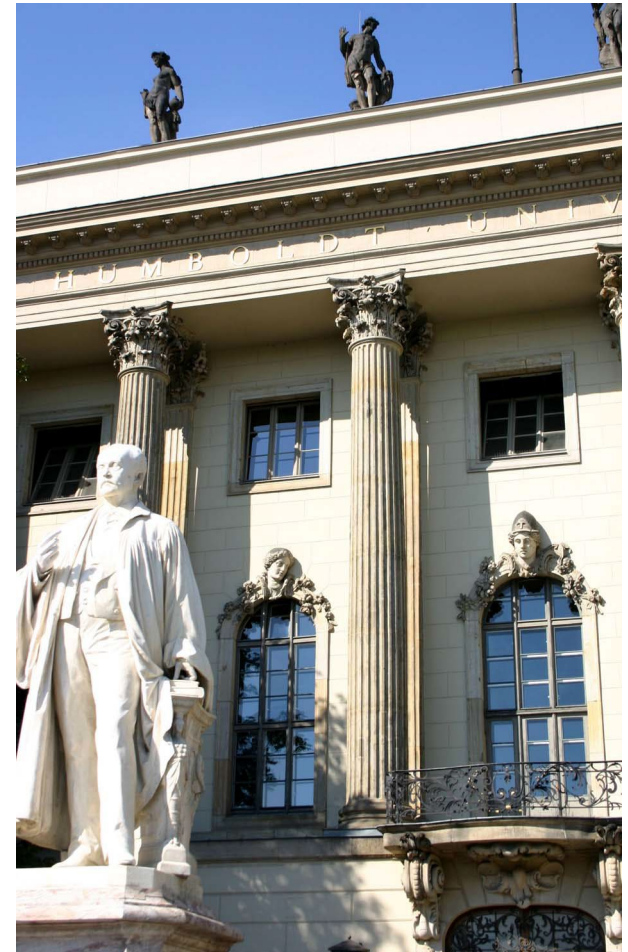
# Humboldt-Universität zu Berlin

## Bewerbungsverfahren zum Master Wirtschaftspädagogik

Master of Education an beruflichen  
Schulen

Montag, den 20.06.2022 um 13:00 Uhr

Dr. Cornelia Wagner-Herrbach, Juliane Smolka,  
Johannes Ottliczky



# Zulassungsvoraussetzungen Master Wirtschaftspädagogik

- Grundsätzlich ist ein erster berufsqualifizierender **Hochschulabschluss** erforderlich
- Nachweis **Fachwissenschaft**:
  - mind. 60 LP pro Unterrichtsfach ODER
  - mind. 60 LP im Fach Sonderpädagogik inkl. zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen und 60 LP in einem Unterrichtsfach ODER
  - mind. 60 LP in einer beruflichen Fachrichtung und 60 LP in einem Unterrichtsfach
- mind. **5 LP pro Fachdidaktik** (Erst- und Zweitfach)
- mind. **10 LP in den Bildungswissenschaften**, davon mindestens 5 LP für das Modul Schulpraktikum
- Nachweis eines **Betriebspraktikums** im Umfang von mind. 26 Wochen (900 Stunden), vorher anerkennen lassen (Studienfachberatung) und Bewerbung beilegen  
<https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/angebot/zzr/medwipaed/@@download/file/ZSP2013-2.2.2.04-Wirtschaftspaedagogik.pdf>



# Wie bewerbe ich mich?

1. Registrierung unter: [www.studienplatz.hu-berlin.de](http://www.studienplatz.hu-berlin.de)  
(Nutzung Ihres HU-Accounts)
2. Durchführung der Online-Bewerbung  
(Generierung Ihrer Bewerbung mit Anschreiben und Nummer)
3. Postalische Versendung aller notwendigen Unterlagen an den Studierendenservice

**Bewerbungsfrist: 31. August 2022**

(Maßgeblich ist der Eingang aller Unterlagen bei der HU Berlin,  
**NICHT** das Datum des Poststempels)

# Welche Informationen brauche ich bei der Online-Bewerbung (Schritt 1 & 2)?

- Ihre persönlichen (Kontakt-)Daten
- Information zur Hochschulzulassungsberechtigung (Abitur etc.):
  - Datum
  - Landkreis der Schule
  - Abschlussnote
- Information zum berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (i.d.R. Ihr Wipäd Bachelor-Studium):
  - Abschlussdatum
  - Name & Ort der Hochschule
  - Abschlussnote

**Hinweis: Auch für Studierende im Zweitstudium immer den Bachelor Wipäd angeben**

# Welche Unterlagen muss ich versenden?

- Anschreiben zur Bewerbung (wird mit der Online-Bewerbung generiert)
- Nachweis über den berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums
- Detaillierte Leistungsübersicht des grundständigen Studiums (Transcript of Records/Academic Record, z.B. des Bachelor-Studiums) über alle Lehrveranstaltungen und Module mit Einzelnoten und Angabe der Studien- und Leistungspunkte (bzw. Credit Points oder ECTS-Punkte)
- Nachweis über „Mindestens 6-monatiges Berufspraktikum (900 Stunden Vollzeitäquivalent)“

Gegebenenfalls:

- Detaillierte Leistungsübersicht des aktuellen Masterstudiums (Transcript of Records/Academic Record)

# Was muss die Leistungsübersicht enthalten?

- Nachweis über „Spezielle Kenntnisse in der Fachwissenschaft eines lehramtsrelevanten Studienfaches im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits“ (**Kernfach Wirtschaft & Verwaltung**)
- Nachweis über „Spezielle Kenntnisse in der Fachwissenschaft eines weiteren lehramtsrelevanten Studienfaches im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits“ (**Ihr Zweitfach oder Sonderpädagogik**)
- Nachweis über „Spezielle Kenntnisse in Bildungswissenschaften im Umfang von mindestens 10 ECTS-Credits einschließlich eines erfolgreich absolvierten berufsfelderschließenden Praktikums mit mindestens 5 ECTS-Credits“ (**Modul BA-BW-BS Schule als pädagogisches Handlungsfeld**)
- Nachweis über „Spezielle Kenntnisse in der Fachdidaktik des lehramtsrelevanten Studienfaches im Umfang von mindestens 5 ECTS-Credits“ (**Modul Wipäd-B02: Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftsdidaktik**)
- Nachweis über „Spezielle Kenntnisse in der Fachdidaktik des weiteren lehramtsrelevanten Studienfaches im Umfang von mindestens 5 ECTS-Credits“ (**Fachdidaktik in Ihrem Zweitfach**)



# Ich habe mein Bachelor-Studium noch nicht beendet. Kann ich mich trotzdem bewerben?

**Ja**, wenn Ihnen nicht mehr als 30 ECTS-Credits fehlen, können Sie sich für den vorläufigen Master bewerben. Sie müssen die fehlenden Punkte dann innerhalb eines Semesters erbracht werden.

Bewerben Sie sich in diesem Fall mit einem von Ihrer bisherigen Hochschule bestätigten Transcript of Records. Dieses muss die bisher erreichten Leistungspunkte bzw. ECTS, die Gesamtzahl an Leistungspunkten bzw. ECTS, die zum Abschluss führen sowie die vorläufige, aktuelle Durchschnittsnote ausweisen.

Ihre Leistungsübersicht aus AGNES reicht **NICHT** aus!

An der HU Berlin erhalten Sie diese offizielle Leistungsübersicht über eine Anfrage an an das Prüfungsbüro Erziehungswissenschaften:

<https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros/erziehung>

Frist zum Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses bei befristeter Immatrikulation zum WiSe 22/23: **31.03.2023**

Die Regelung zum vorläufigen Master gilt **NICHT** für Zweitstudierende!

Falls die fehlenden Punkte noch dieses Sommersemester erbracht werden, bitten Sie die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten um **priorisierte Korrektur** Ihrer Prüfungsleistung. Fügen Sie zur Not Kopien der Leistungsnachweise bei.

Bringen Sie in den zuständigen Prüfungsbüros in Erfahrung, wie lange die Eintragung dauern wird und ob ggf. Urlaubszeiten bekannt sind.

# Ich bin im vorläufigen Master und schaffe bis zum 30.09.22 nicht meinen Bachelor abzuschliessen. Welche Möglichkeiten habe ich?

**1. Erneute Bewerbung:** Sind die Studierenden im SoSe 2022 in einem \*zulassungsfreien Masterstudiengang\* vorläufig immatrikuliert und es ist absehbar, dass der ausstehende (Bachelor-)Abschluss nicht realistisch in dem verbleibenden Zeitraum bis zum 30.09.2022 erbracht werden kann, informieren Sie sie bitte über die Möglichkeit, sich innerhalb der geltenden Bewerbungsfristen (31.08.2022) für den identischen, zulassungsfreien Studiengang erneut zum \*1. Fachsemester\* zu bewerben. Wichtig ist, dass die Studierenden als Zugangsberechtigung erneut § 16 Abs. 2 ZSP-HU (ausstehender Abschluss) im Online-Bewerbungsportal auswählen und wahrheitsgemäße Angaben zu den Studienzeiten bei der Abfrage der Hochschulvergangenheit machen. Weitere Bedingung ist, dass zum Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums (= i.d.R. Bachelorstudiengang) nicht mehr als 30 LP fehlen dürfen. Der Besuch von Lehrveranstaltungen während des Wintersemesters 2022/23 sowohl im Bachelor als auch im Master steht diesen Studierenden nach der Immatrikulation offen. Der Abschluss des ausstehenden Hochschulstudiums muss nach einer Zulassung und Immatrikulation spätestens bis zum 31.03.2023 erfolgen. Die erbrachten Studienleistungen und Prüfungen aus dem vorläufigen Master werden angerechnet. Sofern eine Höherstufung der Fachsemester gewünscht bzw. notwendig ist, kann dies im Anschluss an die Immatrikulation über den Prüfungsausschuss beantragt werden. Dies ist in der Regel für Finanzierungsfragen relevant.



# Ich bin im vorläufigen Master und schaffe bis zum 30.09.22 nicht meinen Bachelor abzuschliessen. Welche Möglichkeiten habe ich?

**2. Individuelle Verlängerung bei realistischem (Bachelor-)Abschluss:** Ist der Leistungsstand im Bachelorstudiengang weit fortgeschritten, z.B. die Abschlussarbeit bereits angemeldet und die Korrektur bzw. deren Verteidigung lediglich ausstehend, zugleich aber aufgrund der Abwesenheit der Prüfer:innen absehbar, dass bis zum 30.09.2022 die Prüfung oder eine ausstehende Studienleistung nicht korrigiert werden kann, haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Antrag auf eine Verlängerung zu stellen. Dabei wenden sich die Studierenden an das Immatrikulationsbüro und beantragen die letztmalige Verlängerung der Nachweisfrist des ausstehenden Abschlusses. Die Verlängerung umfasst max. 4 Wochen und kann sich nur auf eine ausstehende Studienleistung oder Prüfung beziehen. Wird der Abschluss nicht nachgewiesen, erfolgt nach dem 31.10.2022 die Rückstufung in den Grundstudiengang. Erfolgt die Verbuchung des Abschlusses, wird die Immatrikulation in dem bisherigen Masterstudiengang fortgeführt.

Mit dem Antrag haben die Studierenden eine Leistungsübersicht des zuständigen Prüfungsbüros einzureichen, aus der hervorgeht, dass lediglich eine Studienleistung oder Prüfung zum Abschluss fehlt. Wichtig ist hier zu verstehen, dass es sich um eine Erleichterung handelt, um die Verbuchung einer Einzelleistung aufzufangen bzw. zeitliche Überschneidungen oder Nachteile zu vermeiden. Die Verlängerung ersetzt nicht die Planung und Absprache der Prüfungstermine wie auch die Abgabe der Studienleistungen in einem adäquaten Umfang im Vorfeld. Der Besuch von Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang im WiSe 2022/23 bleibt bei fristgemäßen Nachweis des Abschlusses möglich, da die Immatrikulation im Masterstudiengang unterbrechungslos fortgesetzt wird.

## **Ich bin im vorläufigen Master und schaffe bis zum 30.09.22 nicht meinen Bachelor abzuschliessen. Welche Möglichkeiten habe ich?**

**3. Konzentration auf den ausstehenden Abschluss:** Stellt sich aus dem bisherigen Studienverlauf heraus, dass sich die Person zu viel vorgenommen hat, brauchen die Studierenden nichts weiter unternehmen. Mit dem 30.09.2022 endet die Immatrikulation im vorläufigen Masterstudiengang, sodass dieser nicht mehr im AGNES-Konto sichtbar ist („Rückstufung“). Lehrveranstaltungen während des WiSe 2022/23 im bisherigen Masterstudiengang können nicht mehr belegt werden.

Eine erneute Bewerbung in einen identischen Masterstudiengang zu einem späteren Zeitpunkt während der vorgegebenen Bewerbungsfristen (z.B. für das WiSe 2023/24) steht den Studierenden offen. Die bisher erbrachten und dokumentierten Studienleistungen und Prüfungen werden nach der Immatrikulation entsprechend angerechnet. Die Bewerbung sollte in einem zulassungsfreien Studiengang für das 1. FS gestellt werden, je nach erworbenem Leistungsstand ist auch ein Antrag für ein höheres Fachsemester möglich. Der Besuch von Lehrveranstaltungen mit Masterbezug im WiSe 2022/23 ist ausgeschlossen.

## **Ich bin im vorläufigen Master und schaffe bis zum 30.09.22 nicht meinen Bachelor abzuschliessen. Welche Möglichkeiten habe ich?**

**4. Bewerbung zum ersten / höheren Fachsemester:** Gehört man nicht zu Fallgruppe 1, erreicht jedoch den (Bachelor-)Abschluss im Laufe des Wintersemesters 2022/23, so ist im Anschluss eine Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang nur im Sommersemester 2023 möglich. Dafür muss im Rahmen der Bewerbungsfrist für das SoSe 2023 (ab Dezember 2022) eine Bewerbung im Online-Bewerbungsportal gestellt werden. Abhängig vom Studienangebot ist eine Bewerbung in der Regel für ein höheres Fachsemester möglich und somit an einen entsprechenden Leistungsstand gebunden. Daher sollte überprüft werden, ob Studienleistungen und Prüfungen in einem entsprechenden Umfang vorliegen, sodass zumindest eine Einstufung in das 2. Fachsemester denkbar ist. Der Leistungsstand muss im Falle eines Master of Education in beiden Studienfächern bis zum Bewerbungsfristende vorliegen. Sieht das Studienangebot des SoSe 2023 auch Studienplätze für das 1. Fachsemester vor, so wäre eine Bewerbung auch für das erste Fachsemester möglich.

# Allgemeine Informationen und Ansprechpartner\*innen für die Masterbewerbung



Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Compass (telefonisch oder Kontaktformular):

<https://www.hu-berlin.de/de/studium/compass/hotline>

Bedingungen für die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation

<https://studienplatz.hu-berlin.de/bewerbungOnline/rds?state=bedmod&art=1>

Compass: Wie bewerbe ich mich?

<https://www.hu-berlin.de/de/studium/compass/wie-bewerbe-ich-mich/wie>

Video-Tutorials ("HUtutorials") von Compass:

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLMZeVM8yCP1t4qiDHOGIoK KW4Dz0wVDcP>



## Weitere Informationen abrufbar unter:

Zugangsvoraussetzungen M.Ed., Website der PSE:

[https://pse.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/master/copy\\_of\\_ab-ws-15-16/zulassungsvoraussetzungen](https://pse.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/master/copy_of_ab-ws-15-16/zulassungsvoraussetzungen)

Studien-, Prüfungs- und Zulassungssatzung der HU (ZSP-HU):

<https://hu.berlin/zsp>

Inhaltliche Beschreibung des Studiengangs:

<https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/angebot/sgb/wipaedkombi>

Homepage d. Arbeitsbereichs Wirtschaftspädagogik

<https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/wipaed>

# Aufbau des Masterstudiums

4 Semester, 120 LP

1. Fach Wirtschaft und Verwaltung	2. Fach	Bildungs- wissenschaften
Fachwissenschaften <b>15 LP</b>	Fachwissenschaften <b>20 LP</b>	Bildungswissenschaften <b>21 LP</b> davon 3 LP Sprachförderung 4 LP Lernforschungs- projekt
Fachdidaktik <b>22 LP</b> davon 7 LP Praxissemester	Fachdidaktik <b>22 LP</b> davon 7 LP Praxissemester	
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (Überfachlicher Wahlpflichtbereich, ÜWP)		<b>5 LP</b>
Masterarbeit (1.Fach/2. Fach: Fachwissenschaften <u>oder</u> Fachdidaktik <u>oder</u> Bildungswissenschaften) <b>15 LP</b>		



# Beratung

## Wirtschaftspädagogik

Dr. Cornelia Wagner-Herrbach, Mo 10-12 (Voranmeldung)

Studienfachberatung/Anerkennung von Vorleistungen

<https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/wipaed/studium/termine>

Studentische Studienfachberatung

(Sprechstunde jeden Montag um 13 Uhr ohne Anmeldung)

[sstb.wipaed@hu-berlin.de](mailto:sstb.wipaed@hu-berlin.de)

Juliane Smolka (Studierende im BA Wirtschaftspädagogik)

Johannes Ottliczky (Studierender im BA Wirtschaftspädagogik)



# In Kontakt kommen und sich austauschen

## Lehrstuhl Wipäd

Moodle-Kurs: Treffpunkt Wirtschaftspädagogik

<https://moodle.hu-berlin.de/course/view.php?id=96065>

## Privat geführt

WhatsApp-Gruppe Bachelor Wirtschaftspädagogik

<https://chat.whatsapp.com/FiLVpIa05IDDoCCndEHjon>

WhatsApp-Gruppe Master Wirtschaftspädagogik

<https://chat.whatsapp.com/IEGXFAQRa9ZELs6mM99TGg>





# Haben Sie noch Fragen?

# FAQ vom 20.06.22

## Fragen zur Bewerbungsfrist und den erforderlichen Leistungspunkten

- F: Wann endet die Bewerbungsfrist?
- A: Bis zum 31.08. müssen die Bewerbungsunterlagen vollständig bei der HU eingegangen sein. Beachten Sie bitte, dass für das Zweitfach Politik (FU) die Bewerbungsfrist früher endet (15.08.).
  
- F: Ist es möglich, Leistungsnachweise nach der Frist (31.08.) noch nachzureichen?
- A: Nein, es handelt sich bei dem 31.08. um eine Ausschlussfrist.
  
- F: Müssen die Module vollständig abgeschlossen sein, um die LP zu erhalten?
- A: Nein, Sie können sich bereits erbrachte LP schon eintragen lassen, auch wenn z. B. die MAP noch fehlt. Wichtig für die Masterbewerbung ist, dass Sie auf die erforderliche LP-Anzahl gem. Zulassungsvoraussetzung kommen.

# FAQ vom 20.06.22

## Fragen zur Bewerbungsfrist und den erforderlichen Leistungspunkten

- F: Mir fehlen noch LP, die ich mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum 31.08. erhalten werde. Wie lange sollte ich mit der Bewerbung noch warten?
- A: Wir empfehlen Ihnen, Ihre Bewerbung so früh wie möglich anzulegen, um sich rechtzeitig um aufkommende Fragen und Störungen kümmern zu können. Im Zweifel können Sie Unterlagen noch innerhalb der Frist nachreichen.
  
- F: Mir fehlen noch LP und ich werde diese eventuell oder mit Sicherheit nicht bis zum 31.08. erhalten. Kann ich mich dennoch bewerben und was sollte ich beachten?
- A: Ja, sofern es sich um Ihr Erststudium handelt. Sie bewerben sich dann für den vorläufigen Master und dürfen bis zu 30 LP offen haben, die Sie dann im kommenden WS bis zum 31.03.23 nachweisen müssen. Diese Regelung gilt nicht, wenn es sich um Ihr Zweitstudium handelt. In diesem Fall müssen die Zulassungsvoraussetzung (siehe Folie 2) vollständig erfüllt sein.

# FAQ vom 20.06.22

## Fragen zur Bewerbungsfrist und den erforderlichen Leistungspunkten

- F: Ist es egal, wo mir für den vorläufigen Master die 30 LP fehlen?
- A: Ja, wenn es sich um Ihr Erststudium handelt.
  
- F: Was passiert, wenn ich bis zum 31.08. nicht alle erforderlichen LP nachweisen kann?
- A: In diesem Fall scheitert Ihre Bewerbung. Wir raten Ihnen deswegen, sich frühzeitig mit Ihren Dozent\*innen und den entsprechenden Prüfungsämtern in Verbindung zu setzen und um priorisierte Bearbeitung zu bitten. Sollten Sie kurz vor Ablauf der Frist schon alle benötigten Leistungen erbracht haben, können Sie versuchen, in Mangel eines offiziellen Dokuments, Kopien der Leistungsnachweise einzureichen. Beachten Sie bitte, dass eigene Kopien die erforderlichen beglaubigten Nachweise nicht ersetzen und deswegen nur im äußersten Notfall verwendet werden sollten.

# FAQ vom 20.06.22

## Fragen zur Bewerbungsfrist und den erforderlichen Leistungspunkten

- F: Was mache ich, wenn meine Masterbewerbung scheitert?
- A: Das kommt auf Ihre Situation an. Möchten Sie den Studierendenstatus erhalten? Dann sollten Sie darauf achten, dass noch mind. eine Leistung aus dem Bachelorstudium offen bleibt, damit Sie weiterhin immatrikuliert bleiben. Offiziell ist das Vorziehen von Leistungen aus dem Master in den Bachelor nicht möglich, Sie können dieses Vorgehen für den Bereich Wirtschaftspädagogik aber in einem persönlichen Gespräch mit Frau Wagner-Herrbach absprechen. Beachten Sie bitte: Sobald Ihr Bachelorstudium vollständig abgeschlossen ist, erhalten Sie Ihr Abschlusszeugnis und werden automatisch exmatrikuliert. Sie können aber auch oder eine Pause vom Studium einlegen und sich zu einem späteren Zeitpunkt nochmal für den Master bewerben.
- F: Falls es nicht beim ersten Anlauf klappt - wie oft kann ich mich für das Masterstudium bewerben?
- A: Sie können sich beliebig oft bewerben, es gibt keine Höchstgrenze an Bewerbungsversuchen. Der Platz ist NC-frei und „verfällt“ nicht.

# FAQ vom 20.06.22

## Sonstige Fragen zum Bewerbungsablauf

- F: Sollte ich mich für das 1. oder für ein höheres Fachsemester bewerben?
- A: Sie sollten sich zum 1. Fachsemester bewerben, auch wenn Sie schon im Bachelor Master-Kurse belegt haben. Eine spätere Anerkennung ist immer möglich. Eine Bewerbung zum höheren Fachsemester ist nur dann nötig, wenn Sie Ihr Praxissemester schon im kommenden WS (ab dem 01.09.) absolvieren möchten.
  
- F: Ich muss bei der Bewerbung eine vorläufige Abschlussnote angeben. Rechne ich diese selber aus?
- A: Nein. Sie wenden sich dafür bitte an das Prüfungsamt, welches die Berechnung übernimmt (<https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros/erziehung>).

# FAQ vom 20.06.22

## Sonstige Fragen zum Bewerbungsablauf

- F: Ich habe bis zum 31.08. noch kein Abschlusszeugnis – wie weise ich mein Bachelorstudium nach?
- A: Über eine detaillierte Leistungsübersicht des grundständigen Studiums (Transcript of Records), welches Sie vom Prüfungsbüro Erziehungswissenschaften erhalten. Beachten Sie bitte, dass die Bearbeitung Ihrer Anliegen durch das Prüfungsbüro im August voraussichtlich länger dauern wird.
  
- F: Muss man sich für das Zweitfach separat bewerben?
- A: Nein, es ist ein gemeinsamer Prozess für Erst- und Zweitfach.
  
- F: Kann man im Master ein anderes Zweitfach wählen?
- A: Nein, Sie bewerben sich für das Zweitfach, welches Sie im Bachelor absolviert haben.

# FAQ vom 20.06.22

## Sonstige Fragen zum Bewerbungsablauf

- F: Kläre ich auch Anliegen mein Zweitfach betreffend über das Prüfungsbüro Erziehungswissenschaften ab, z. B. wenn ich dringend Leistungen aus dem ZF anrechnen lassen möchte?
- A: Nein, bitte wenden Sie sich für solche Fälle wie gehabt an das Prüfungsbüro Ihres Zweifachs.
  
- F: Was passiert, wenn ich für den vorläufigen Master zugelassen werde, aber nicht bis zum 31.03. alle fehlenden LP nachweisen kann?
- A: In diesem Fall erfolgt eine Rückstufung in den Bachelor. Eine Rückstufung bringt Komplikationen mit sich, die Sie nicht riskieren sollten, wenn Sie sich im Zweitstudium befinden. Wenn Sie dies jetzt schon abschätzen können, sollten Sie überlegen, ob es für Ihre Situation nicht besser wäre, noch im Bachelor zu bleiben und Master-Module vorzuziehen. Bei konkreteren Fragen, wie Sie in Ihrer individuellen Situation verfahren sollten, wenden Sie sich bitte an die Beratung zum Lehramtsstudium der PSE (Frau Holldack).



# FAQ vom 20.06.22

## Fragen zum Nachweis des Betriebspraktikums

- F: Kann auch meine Lehrtätigkeit angerechnet werden?
- A: Nein. Da Sie sich für ein Lehramtsstudium für Berufsschulen bewerben, müssen Sie Ihre Fachexpertise in Form einer kaufmännisch/verwaltenden Tätigkeit nachweisen. Entsprechend handelt es sich bei den 900 Stunden um Zeitstunden (nicht: Unterrichtsstunden). Siehe auch: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/angebot/zsr/medwipaed/@@download/file/ZSP2013-2.2.2.04-Wirtschaftspaedagogik.pdf>
- F: Kann auch ein duales Studium angerechnet werden?
- A: Dies muss im Einzelfall überprüft werden. Setzen Sie sich dafür bitte mit der Studienfachberatung (Fr. Dr. Wagner-Herrbach) in Verbindung und senden Sie Nachweise aus dem dualen Studium mit (z. B. Modulhandbuch, Stundennachweise).

# FAQ vom 20.06.22

## Fragen zum Masterstudium

- F: Warum muss man im Master insgesamt mehr LP für das Zweitfach aufwenden als für das Erstfach?
- A: Dies ist eine Entscheidung vom Land Berlin, um die Gewichtung beider Fächer insgesamt ungefähr auszugleichen.
  
- F: Wird das Praxissemester vergütet?
- A: Nein, es wird nicht vergütet.
  
- F: Wie genau läuft das Praxissemester ab?
- A: Das Praxissemester findet immer nur im Wintersemester statt. Es beginnt am 1. September und geht bis zum Januar. Planen Sie ein, dass Ihre freie Zeit nach dem Sommersemester entsprechend kürzer ausfällt. Beachten Sie außerdem, dass sich Ihr Studium nicht um ein, sondern um zwei Semester verlängern wird, wenn Sie das Praxissemester nicht wie geplant im dritten Semester antreten können. Teilzeitlösungen sind möglich sowie die Option, das Praxissemester ganz oder teilweise im Ausland zu absolvieren.